

Einfuhr von Druckluftwaffen nach Österreich für EU-Bürger

Druckluftwaffen unterliegen in Österreich dem § 45 WaffG aus 1996 und bedürfen gemäß einer Ausnahmebestimmung für § 45 Waffen (§ 7 / 1. Verordnung) keiner Einfuhrgenehmigung.

Diese Bestimmung bezieht sich auf EU Bürger.

In jedem Fall ist anzuraten, einen Europäischen Feuerwaffenpass, mit der eingetragener Waffe mitzuführen.

Von Vorteil ist es außerdem, die Einladung / Ausschreibung des Wettkampfes, sowie eine Bestätigung der erfolgten Anmeldung dabei zu haben.